



Vorlage an das Stadtparlament

vom 24. Juni 2005

Wahl einer Ombudsperson

Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet gemäss Art. 11 Ziff. 1 des Reglementes über die Ombudsperson folgenden Wahlvorschlag:

lic. iur. Hansruedi Wyss

Hansruedi Wyss wurde am 19. August 1967 als Bürger von Solothurn und Balm bei Messen /SO geboren. Nach dem Besuch der Kantonsschule in Sargans, die er mit der Matura Typ E abschloss, studierte er an der Hochschule St.Gallen Rechtswissenschaften. Das Anwaltspatent des Kantons St.Gallen erwarb er 1998. H. Wyss ist im Anwaltsregister des Kantons St.Gallen eingetragen. Er arbeitete an verschiedenen Bezirksgerichten und Advokaturbüros in der Ostschweiz und in Zürich. Eine Ausbildung in Wirtschaftsmediation wurde mit der Zulassung als Mediator SAV abgeschlossen.

Zurzeit ist er Partner bei einem Advokaturbüro in der Nähe von St.Gallen. H. Wyss ist verheiratet und wohnt in St.Gallen.

Das Stadtparlament beschliesst:

1. Zur Ombudsperson für den Rest der Amtsdauer 2005 bis 2008 wird gewählt:
Hansruedi Wyss, geboren am 19. August 1967, Bürger von Solothurn und Balm bei Messen/SO, wohnhaft in St.Gallen.
2. Amtsantritt am 1. Oktober 2005; der Beschäftigungsumfang beträgt 20 Prozent, ab 1. Januar 2006 50 Prozent.
3. Nach Art. 13 des Reglements über die Ombudsperson findet das Personalreglement sachgemäss Anwendung. Die Besoldung wird gemäss Art. 14, Abs. 2 durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Geschäftsprüfungskommission und dem Gewählten geregelt.

Die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:

V. Hälgi-Büchi

Der Sekretär der Geschäftsprüfungskommission:

K. Studer

